BKS | Bundesvereinigung Kreditankauf und Servicing e.V.

Jahresbericht 2015

Grußwort

Liebe Mitglieder,
liebe Geschäftspartner der BKS,

auch in diesem Jahr möchten wir Sie kurz und prägnant über unsere Verbandsaktivitäten informieren.

Neben den seit vielen Jahren eingespielten Veranstaltungen wie dem NPL Forum an der Frankfurt School of Finance & Management und dem BKS-Roundtable in der F.A.Z.-Pagode gab es in diesem Jahr auch neue Formate und Kooperationen, die sehr gut angenommen wurden.

In unseren Arbeitsgruppen haben wir uns weiter mit den laufenden und neuen rechtspolitischen Debatten auseinandergesetzt. Erst vor kurzem kam die Diskussion um die umsatzsteuerliche Behandlung von NPL-Portfolios mit einem neuen BMF-Schreiben zum Abschluss, die wir in den vergangenen Jahren mit ausführlichen Stellungnahmen begleitet haben. Zur Reform des Rechts der Insolvenzanfechtung hat die Bundesregierung im Oktober einen Gesetzentwurf vorgelegt, der auch die von der BKS artikulierten Positionen aufgreift. Besondere Bedeutung für den besicherten NPL-Markt wird die vom BMJV angestoßene Reform des Zwangsversteigerungsrechts haben, der wir uns mit entsprechender Aufmerksamkeit widmen. Schließlich haben wir gemeinsam mit der Frankfurt School of Finance & Management einen neuen Gradmesser für die Entwicklung des NPL-Marktes entwickelt: das NPL-Barometer.

Wir danken allen Mitgliedern des Präsidiums und Beirats, aber auch allen Mitgliedsunternehmen, die sich wieder tatkräftig eingebracht haben. Für das Jahr 2016 wünschen wir allen Lesern viel Erfolg und allzeit beste Gesundheit.

Eine interessante Lektüre wünschen

Dr. Marcel Köchling
Präsident

Markus Thanner
Schatzmeister

Entwicklung des NPL-Marktes[1]

von Dr. Jörg Wulfken

Die Rahmenbedingungen des NPL-Marktes in Europa haben sich gegenüber 2014 nicht wesentlich geändert: Nach wie vor kann man von einer robusten Gesamtkonjunktur in Deutschland sprechen. Ferner scheinen zahlreiche EU-Staaten in einen Wachstumsmodus zu wechseln (z. B. Spanien, Portugal, Irland). Die Liquiditätsversorgung der Märkte ist nach wie vor gut. Die europäischen Banken sind mit weitreichenden neuen regulatorischen Anforderungen konfrontiert, die für viele Häuser höhere Anforderungen an Eigenkapital und Liquidität bedeuten. Immobilienpreise sind insgesamt steigend, wobei in vielen Märkten eine Spaltung zwischen städtischen und ländlichen Regionen, Metropolen (Paris, London, Madrid, Frankfurt, München, Berlin etc.) und Provinzlagen und innerhalb der einzelnen Segmente zwischen den verschieden Lagequalitäten zu beobachten ist. Vor dem Hintergrund einer sich konzipierenden Kapitalmarktunion und liquiden Finanzierungsmärkten stand Investoren ausreichend Liquidität für die Fremdkapitalfinanzierung (leverage) der zu zahlenden Kaufpreise zur Verfügung. Die in den letzten Jahren zu beobachtende Lücke zwischen Angebots- und Nachfragepreis verengte sich zunehmend.

Vor diesem Hintergrund ist abzusehen, dass 2015 ein in Europa durchaus aktives Jahr für Kreditportfoliotransaktionen werden wird. Die Volumina sind im Vergleich zu 2014 erheblich gestiegenen. Nach vorliegenden unterjährigen Zahlen und Schätzungen wird das Volumen der in Europa abgeschlossenen Portfoliotransaktionen zum Jahresende 2015 ca. EUR 150 bis 160 Milliarden betragen. Das Vereinigte Königreich ist mit einem geschätzten Transaktionsvolumen um die EUR 60 bis 70 Milliarden derzeit der mit Abstand aktivste Markt für Portfoliotransaktionen. In den Märkten Deutschland, Italien, Spanien und Irland liegen die Transaktionsvolumina mit soliden zweistelligen Milliardenbeträgen um die EUR 15 und 25 Milliarden ungefähr auf einer Höhe. Diese Schätzungen beruhen bekanntermaßen auf Kreditnominalbeträgen und nicht auf Basis von Kaufpreisen. Besonders im Vereinigten Königreich wurden die Marktaktivitäten durch einige außergewöhnlich große Transaktionen unterstützt wie zum Beispiel die Veräußerung eines GBP 13 Milliarden Immobilienkreditportfolios der UK Asset Resolution Limited (UKAR) an Cerberus. Die UKAR bündelt die

1 Alle Schätzungen beruhen auf Erhebungen von PwC. Ich danke meinen Kollegen der European Portfolio Advisory Group für ihre Unterstützung.

Aktivitäten und Aktiva der früheren Building Societies Bradford & Bingley und Northern Rock und kann als Abwicklungsinstitut ähnlich der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) und der FMS-WM in Deutschland bezeichnet werden. Nennenswert aufgrund des Volumens ist ebenfalls der Erwerb von Immobilienkrediten mit einem Volumen von ca. GBP 2,7 Milliarden durch Lone Star Funds von Aviva Investors, einer aus Commercial General Union und Norwich Union hervorgegangenen Asset Management Gesellschaft. Solche großvolumigen Transaktionen konnten 2015 bisher aus dem deutschen Markt nicht berichtet werden. Aber auch hier waren einige signifikante Transaktionen zu beobachten. Zu nennen sind der Verkauf des sogenannten „Europa-Portfolios“ mit einem Volumen von ca. EUR 2,2 Milliarden durch die Commerzbank an ein Konsortium von JP Morgan und Lone Star Funds sowie einige zumeist im dreistelligen Millionenbereich liegende Transaktionen wiederum der Commerzbank an Oaktree, einiger Landes- und Immobilienkreditbanken sowie von den Abwicklungsanstalten EAA und FMS-WM. In diesem Zusammenhang ist auch die Veräußerung der Westdeutschen Immobilienbank durch die EAA an die Aareal Bank zu nennen.

Der europäische Kreditportfoliomarkt ist allerdings nicht mehr ein fast ausschließlicher notleidender Kreditmarkt (NPL). Es ist ein eindeutiger Trend in Richtung lebender und nicht-strategischer Portfolios zu beobachten. Der Anteil lebender Kredite am Transaktionsvolumen ist in 2015 im Vergleich zu 2014 von ca. 20% in 2014 auf ca. 40% des Transaktionsvolumens gestiegen. Die UKAR-Transaktion in Großbritannien mit Cerberus, aber auch die „Europa-Transaktion“ der Commerzbank mit JP Morgan und Lone Star sowie Transaktionen von Landes- und Immobilienfinanzierungsbanken sind hierfür Belege. Diese Beispiele zeigen auch, dass eine Zunahme internationaler, multijurisdiktionaler Portfolien in 2015 zu beobachten war. In den Länderstatistiken werden diese Transaktionen in der Regel dem Land zugerechnet, in dem sich der Hauptsitz des veräußernden Instituts befindet.

Gewerbliche Immobilienkredite gefolgt von Immobilienkrediten an Private sind nach wie vor sowohl in Europa als auch Deutschland die mit Abstand dominierende Asset-Klasse. Die Veräußerung von Mittelstandskrediten spielt im Vergleich hierzu eine untergeordnete Rolle, obwohl einige Transaktionen in dieser Asset-Klasse gesichtet wurden. Im Konsumentenkreditbereich hat eine Reihe von kleineren NPL-Portfolien den Eigen-

tümer gewechselt; hierbei handelt es sich um einen Nischenmarkt unter dem Radar der Öffentlichkeit, der aber durchaus interessant sein kann und naturgemäß durch hohe Abschläge vom Nennwert gekennzeichnet ist. Im Schiffskreditmarkt wurden nur wenige großvolumige Transaktionen gesichtet, was für einige Investoren sicher eine der Enttäuschungen des Jahres 2015 ist.

Marktgerüchten zufolge ist für 2016 bereits wieder eine Reihe von Transaktionen in der Vorbereitung. Da sich die makroökonomischen Bedingungen in 2016 nach allgemeiner Einschätzung nicht grundlegend ändern und sich insbesondere die Preiserwartungen zwischen Verkäufern und Investoren weiter annähern könnten, ist auch 2016 mit einem lebhaften Kreditportfoliomarkt zu rechnen.

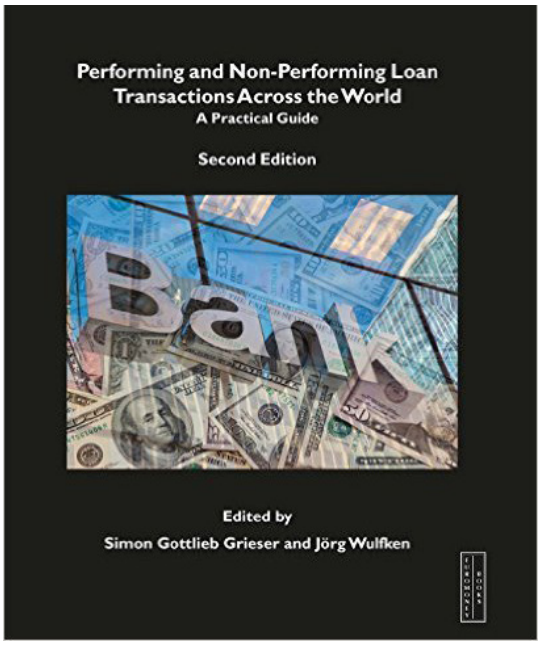

Dr. Jörg Wulfken ist Mitglied des Beirats der BKS und Mitherausgeber von „Performing and Non-Performing Loan Transactions Across the World – A Practical Guide“, Euromoney Books, ISBN: 978-1-78137-197-8, € 230

NPL-Barometer (AG NPL-Markt)

von Jan Dzieciol

In Zusammenarbeit mit dem Forschungsbereich „Non-performing Loans/ Notleidende Kredite“ der Frankfurt School of Finance & Management haben wir ein Barometer entwickelt, das die Stimmung auf der Verkäuferseite des NPL-Marktes abbilden soll.

Vorbild für die Methodik ist der ifo-Geschäftsklimaindex. Während dieser die Stimmungslage in der gesamten deutschen Wirtschaft erfragt, konzentriert sich das NPL-Barometer auf die für den NPL-Markt wesentlichen Faktoren wie die Preisentwicklung im Kredit- und Immobilienmarkt, den Kreditbestand und Fragen der Regulierung. Die Umfrage, die sich an Verantwortliche der in Deutschland zugelassenen Kreditinstitute richtet, erfolgt im Halbjahresturnus und wurde im 2. Quartal 2015 erstmals durchgeführt. Die Ergebnisse wurden Anfang Dezember 2015 bei einem Pressegespräch an der Frankfurt School of Finance & Management vorgestellt und fanden positive Resonanz in führenden Wirtschaftsredaktionen.

Kurz zusammengefasst: Aus den erfragten Kategorien werden Salden entwickelt, die sich zwischen -1 (negative Entwicklung des NPL-Marktes) und +1 (positive Entwicklung des NPL-Marktes) bewegen. Während im April insgesamt eine eher negative Entwicklung (-0,21) der vergangenen sechs Monate gesehen wurde, war die Erwartung für die kommenden sechs Monate mit -0,15 etwas optimistischer.

Durch die zuletzt sehr positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft hat sich der NPL-Markt in den sechs Monaten des Befragungszeitraums April eher negativ entwickelt. Die Mehrheit der Bankvertreter sah einen rückläufigen Bestand an notleidenden Krediten. Gleichzeitig wurden steigende Preise und ein Rückgang an verkauften NPLs konstatiert. Der Druck, der durch Regulierer auf das Eigenkapital ausgeübt wird, stieg indes jedoch – es besteht also durchaus ein Anreiz, sich von leistungsgestörten Engagements zu trennen.

Die Erhebung für das zweite Halbjahr 2015 wurde im Dezember durchgeführt. Es lässt sich bereits jetzt sagen, dass die Verkäuferseite im Dezember ein optimistischeres Bild für den NPL-Markt zeichnet als zuvor. Während sich für die Lage ein Wert von -0,18 ergibt, was in etwa mit der

Erwartung aus der April-Befragung übereinstimmt, hat sich die Erwartung für die kommenden sechs Monate mit -0,09 weiter verbessert.

Aus den Werten für das erste und zweite Halbjahr 2015 lässt sich somit ein Trend ablesen, der sich im ersten Indexwert für das NPL-Barometer abbilden lässt. Dieser liegt mit 101,4 Punkten sogar im leicht positiven Bereich.

Das NPL-Barometer 1/2015 kann auf der Webseite der BKS heruntergeladen werden. Die zweite Ausgabe wird ab Frühjahr 2016 dort ebenfalls verfügbar sein.

Unser Bestand an notleidenden Forderungen aus dem Bereich ...
aus Deuschland ist in den letzten 6 Monaten ...

Konsumenten (unbesichert)

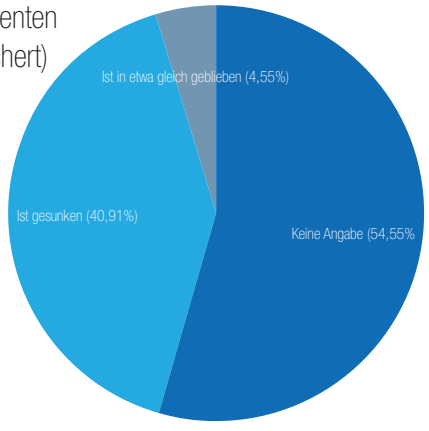

CRE

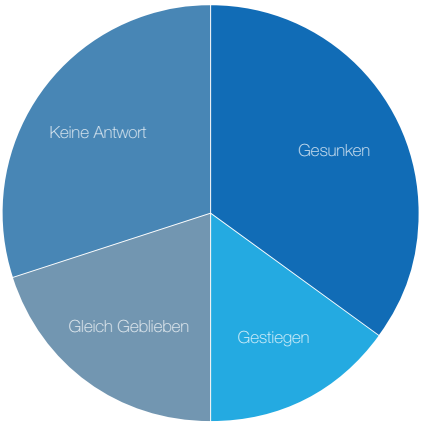

Schifffahrt

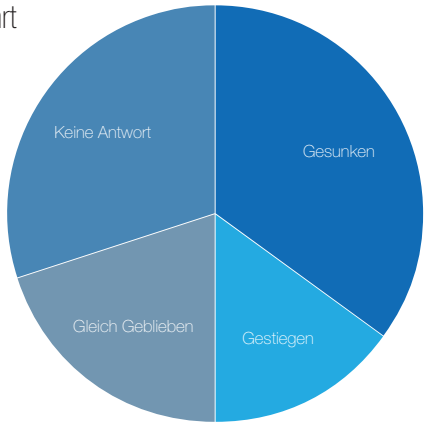

RRE

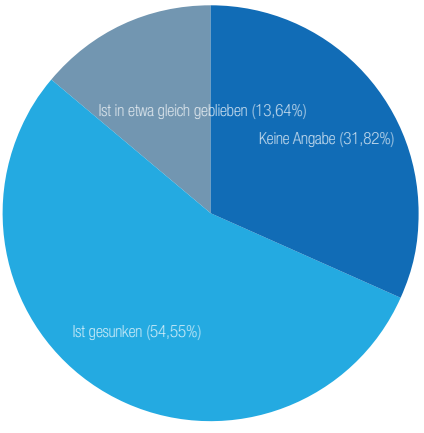

Auszug aus dem NPL-Barometer 1/2015. Die vollständige Publikation kann unter www.bks-ev.de bezogen werden.

AG Insolvenzanfechtung

von Dr. Oliver Fawzy

Die rechtspolitische Diskussion um die Eingrenzung der insolvenzrechtlichen Vorsatzanfechtung nähert sich ihrem Abschluss. Ende September hat die Bundesregierung ihren Gesetzentwurf zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtungen beschlossen, um die derzeitigen Anfechtungsrisiken zu minimieren und Wirtschaft wie Arbeitnehmer von der damit verbundenen Rechts- und Planungsunsicherheit zu entlasten.

Zu diesem Zweck soll insbesondere die Anfechtung kongruenter Deckungshandlungen erschwert werden, ohne in die bestehende Regelungssystematik einzugreifen.

- Der anfechtungsrelevante Zeitraum wird in kongruenten Fällen von zehn auf vier Jahre verkürzt.
- Die Vermutungsregel des bisherigen § 133 Abs. 1 S. 2 InsO wird auf die bereits eingetretene (anstatt der nur drohenden) Zahlungsunfähigkeit begrenzt.

Insoweit folgt die Bundesregierung dem vorangegangenen Referentenentwurf des BMJV, der im vergangenen Jahr keinen Konsens unter den Rechtspolitikern der Großen Koalition gefunden hatte.

Die Verkürzung des anfechtungsrelevanten Zeitraums wird die Praxis aber kaum beeinflussen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass Anfechtungen von Rechtshandlungen, die mehr als vier Jahre vor Stellung des Insolvenzantrags vorgenommen worden sind, kaum stattfinden (vgl. etwa Frind, ZInsO-Newsletter 06/2013). Auch die Eingrenzung der Vermutungsregel auf Fälle der bereits eingetretenen, statt wie bisher der nur drohenden Zahlungsunfähigkeit, dürfte im Ergebnis wirkungslos bleiben. Dogmatisch ursächlich für die teilweise exzessive Anfechtungspraxis ist nicht die Kategorie der drohenden Zahlungsunfähigkeit, sondern sind die vom BGH anerkannten Beweisanzeichen für die Annahme einer Zahlungseinstellung, die nach § 17 Abs. 2 InsO regelmäßig auch die Annahme einer bereits eingetretenen Zahlungsunfähigkeit begründet.

Um die Darlegungs- und Beweislast der Insolvenzverwalter effektiv zu erhöhen, bedarf es daher eines weiteren Korrektivs. Von dem Vorschlag des

BMJV, § 133 InsO um ein zusätzliches Tatbestandsmerkmal der „unangemessenen Benachteiligung“ zu ergänzen, sieht der Regierungsentwurf allerdings ab. Stattdessen soll die Beweisregel des § 133 InsO nunmehr um folgenden Satz ergänzt werden:

„Hat der andere Teil [d.h. der Anfechtungsgegner] mit dem Schuldner eine Zahlungsvereinbarung getroffen oder diesem in sonstiger Weise eine Zahlungserleichterung gewährt, wird vermutet, dass er zur Zeit der Handlung die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners nicht kannte.“

Damit wird nicht nur klargestellt, dass eine dem Schuldner gewährte Zahlungserleichterung allein keine Vorsatzanfechtung begründen kann. Insoweit wird es dem Insolvenzverwalter zusätzlich obliegen, die erstmals zu Gunsten des Anfechtungsgegners formulierte Vermutungsregel zu widerlegen. Dieser Ansatz ist dogmatisch stringent und rechtspolitisch zielführend. Nicht nur wird dem Bedürfnis der mittelständischen Wirtschaft nach geschäftsüblichen Zahlungsaufschüben Rechnung getragen. Auch wird es Gläubigern und der professionellen Forderungswirtschaft wieder erleichtert, ernsthafte Sanierungsbemühungen des Schuldners durch Ratenzahlungsvereinbarungen zu unterstützen.

Die BKS begrüßt daher den Gesetzentwurf der Bundesregierung, der in seiner Begründung auch auf den Fachbeitrag verweist, mit dem wir uns frühzeitig und ausführlich in die Debatte eingebracht haben (ZInsO 2014, 1073 ff.). Noch bleibt abzuwarten, ob und in welcher Form das Gesetz im Bundestag verabschiedet wird. Die BKS wird die Debatte weiter konstruktiv begleiten und ihre Mitglieder über den Fortgang unterrichtet halten.

AG Umsatzsteuer

von Dr. Jörg Keibel

Nach nunmehr fast 12 Jahren ist der Spuk endlich vorbei. Bereits von Anfang an war ziemlich unklar, warum im Rahmen einer Portfoliotransaktion auf den übergehenden Serviceteil Umsatzsteuer bezahlt werden muss. Das galt allerdings für beide Seiten. Weder konnte der Betriebsprüfer erklären, wie an Hand des BMF-Schreibens die Umsatzsteuer ermittelt werden sollte, noch konnten die Forderungskäufer diesen Ansatz nachvollziehen. Das BMF-Schreiben, mit dem der Umsatzsteuer-Anwendungserlasses geändert wird und die Verpflichtung zur Abführung von Umsatzsteuer bei entsprechenden Verkäufen bzw. Käufen von zahlungsgestörten Forderungen aufgehoben wird, liegt nun seit dem 2.12.2015 vor.

Mit dem BMF-Schreiben wurde endlich der Begriff der „zahlungsgestörten Forderung“ definiert, dass eine Forderung zahlungsgestört ist, wenn sie, soweit sie fällig ist, ganz oder zu einem nicht nur geringfügigen Teil seit mehr als 90 Tagen nicht ausgeglichen wurde, oder die Kündigung erfolgte bzw. die Kündigungsvoraussetzungen vorliegen.

Entscheidend für die Forderungskäufer ist jedoch, dass mit der nunmehr erfolgten Änderung der Besteuerung auch der Vorsteuerabzug entfällt, da einem Forderungskäufer die wirtschaftliche Tätigkeit abgesprochen wird. Hier werden sich die Forderungskäufer strukturell neu aufstellen müssen. Die erfolgte Regelung ist für alle anstehenden Forderungsverkäufe ab sofort anzuwenden. Es wurde allerdings eine Nichtbeanstandungs- bzw. Übergangsregelung vorgesehen. Forderungsverkäufe, die noch bis zum 30.6.2016 abgeschlossen werden, können noch nach der alten Regelung abgeschlossen werden. Ab dem 1.7.2016 gilt dann zwingend die neue Regelung. Für bereits abgeschlossene und noch laufende Verkäufe bzw. Käufe (revolvierende Forderungskäufe) wurde eine Übergangsregelung bis zum 1.7.2019 festgelegt.

AG Zwangsversteigerung

von Dr. Oliver Fawzy

In einer neuen Arbeitsgruppe beschäftigen wir uns mit dem Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung (ZVG), das im Wesentlichen noch auf seine ursprüngliche Fassung aus dem Jahr 1897 zurückgeht und nunmehr umfassend reformiert werden soll. Federführend zuständig ist das BMJV, das auf der Jahrestagung der Zwangsverwalter im März einen ersten Stand der Reformüberlegungen vorgestellt hat.

Im Ministerium steht das Bemühen um höhere Transparenz, die Einbindung in eine moderne IT-Landschaft und einen angemessenen Ausgleich zwischen den Gläubiger- und Schuldnerinteressen im Vordergrund. Die auf den Prüfstand gestellten Themen sind vielfältig und reichen von der Institutsverwaltung über einzelne Verfahrensregelungen (geringstes Gebot, Bietzeit, Kosten, etc.) bis zur Höhe der Versteigerungserlöse im Verhältnis zu den festgesetzten Verkehrswerten.

Zur Vorbereitung der Reform hat das BMJV zwei Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben, die bis 2017 eine rechtstatsächliche Grundlage schaffen und dabei auch Vergleiche zu anderen Rechtsordnungen ziehen sollen. Die Leitung der empirischen Forschung in Deutschland obliegt Prof. Dr. Ulrich Keller von der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Mit der rechtsvergleichenden Forschung ist Prof. Dr. Klaus Bartels von der Universität Hamburg beauftragt, der auf dem BKS Management-Tag einen interessanten Einblick in die Zwangsversteigerungssysteme anderer Mitgliedstaaten gab und mit den anwesenden Mitgliedern und Bankvertretern über mögliche Ableitungen für das deutsche Recht diskutierte.

Wir begrüßen die Bemühungen des Gesetzgebers, das ZVG in ein „Gesetz des 21. Jahrhunderts“ zu überführen und begleiten die Reformüberlegungen durch die praktische Expertise unserer Mitglieder. Nächste Gelegenheit zum Austausch mit dem Ministerium und weiteren Interessengruppen wird eine Frühjahrssitzung des Fachbeirats im BMJV geben, zu der wir als Sachverständige eingeladen sind, über die Erfahrungen unserer Mitglieder und die finanzwirtschaftlichen Zusammenhänge eines modernen Zwangsversteigerungsrechts zu berichten.

Veranstaltungen

von Jan Dzieciol

Erfolgreich waren in 2015 auch die Veranstaltungen der BKS, sowohl in Bezug auf die Teilnehmerzahlen und die gewonnenen Referenten als auch hinsichtlich neuer Kooperationen mit externen Veranstaltern.

Das NPL FORUM an der Frankfurt School of Finance & Management, das in Kooperation mit dem Frankfurt School Verlag veranstaltet wird, fand am 19. Mai statt. Mit Dr. Klaus Düllmann (Head of SSM Risk Analysis Division, Directorate General Micro-Prudential Supervision IV, European Central Bank) und Prof. Dr. Lars P. Feld (Leiter des Walter Eucken Instituts und Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) konnten erneut erstklassige Keynote Speaker gewonnen werden. In den fachspezifischen Themenblöcken ging es in diesem Jahr unter anderem um Anforderungen an die Due Diligence bei Immobilien-NPLs und Rettungserwerbe im Rahmen von Gewerbeimmobilien-NPLs. Allein der Einladung der BKS folgten rund 140 der über 200 Teilnehmer.

Der BKS-Roundtable, der traditionell in der FAZ-Pagode in Frankfurt am Main stattfindet, übertraf die Besucherzahlen der letzten beiden Jahre deutlich. Ehrengastredner war am 4. November Andreas Dörhöfer (Managing Director / Global Head RMA für den Bereich Credit Risk Management der Deutsche Bank AG). Aus Sicht einer Privatbank erörterte er die Vor- und Nachteile des Verkaufs von NPLs an Investoren.

Am 26. November lud die BKS zum Management-Tag in den Commerzbank Tower ein. Die Teilnehmerzahl erreichte auch hier einen neuen Rekord. Behandelt wurde die noch am Beginn stehende Reform des Zwangsversteigerungsrechts, die umsatzsteuerliche Behandlung von NPLs und die Assetklasse Insolvenzforderungen. Mit Prof. Dr. Klaus Bartels (Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und Handels- und Gesellschaftsrecht an der Universität Hamburg), René Gütschow (Partner und Steuerberater für die Bereiche Indirect Tax / Transaction Tax bei der Ernst & Young GmbH) und Dr. Christoph Niering (Partner der Niering Stock Tömp Insolvenzverwaltungen GbR, Vorstandsvorsitzender des Verbandes der Insolvenzverwalter Deutschlands e.V.) konnten wir auch hier erneut kompetente Experten gewinnen.

Neben unseren eigenen Veranstaltungen haben wir auch in 2015 an verschiedenen externen Konferenzen aus dem NPL-Bereich mitgewirkt – so etwa als Kooperationspartner der Handelsblatt Jahrestagung Restrukturierung 2015 in Frankfurt und mit eigenen Referenten bei der Konferenz Consumer Debt Sale in Berlin und beim European Collection Congress in Stockholm.

Andreas Dörhöfer (Deutsche Bank) beim BKS-Roundtable (oben) und Prof. Dr. Klaus Bartels (Universität Hamburg) beim BKS-Management-Tag (unten).

Publikationen

von Jan Dzieciol

Mit unseren Publikationen greifen wir aktuelle Entwicklungen des NPL-Marktes auf und informieren unsere Mitglieder über rechtliche, steuerliche und praktische Neuerungen am Markt.

Das neu konzipierte und halbjährlich erscheinende NPL-Barometer (siehe Seite 6) ist kostenlos auf der Website der BKS abrufbar. Die zweite Ausgabe ist für das Frühjahr 2016 geplant.

Der BKS-Newsletter informierte in diesem Jahr über die Einführung der Mietpreisbremse und deren Auswirkungen, die Entwicklung von Immobilienwerten in B- und C-Lagen sowie darüber, wie FinTech-Startups die Bankenlandschaft verändern. Darüber hinaus wurden unsere Mitgliedsunternehmen über eine Vielzahl themenspezifischer BKS-Rundbriefe auf dem Laufenden gehalten.

Auch an externen Publikationen hat die BKS wieder intensiv mitgewirkt. Für eine Sonderbeilage zum Handelsblatt skizzierten wir die Rolle von NPL-Verkäufen bei Restrukturierungsbestrebungen. Im Juli erschien eine NPL-Sonderausgabe der Zeitschrift Immobilien & Finanzierung, in der wir ebenfalls mit zwei Beiträgen vertreten waren. Zudem veröffentlichten wir Beiträge in der Deutschen Gerichtsvollzieherzeitung und in der Zeitschrift für Forderungsmanagement.

Für das kommende Jahr wird eine Neuauflage der Publikation „Grundlagen des NPL-Geschäfts“ vorbereitet, die in 2013 von Dr. Marcel Köchling und Prof. Dr. Christoph Schalast herausgegeben worden war.

Mitglieder der BKS

A4RES Real Estate Finance + Advisory Group GmbH

ALTOR Gruppe Immoadvisors GmbH

arvato infoscore GmbH

BIG Berliner Inkasso Gesellschaft mbH

dohr Inkasso GmbH & Co. KG

GFKL Financial Services AG

HFI Finanz- und Investitions- Beratungsgesellschaft Hamm mbH

HOIST GmbH

Hudson Advisors Germany GmbH

IMMOFORI Aktiengesellschaft

Intrum Justitia GmbH

KG EOS Holding GmbH & Co.

KRUK Deutschland GmbH

KSP Kanzlei Dr. Seegers, Dr. Frankenheim Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Lehmann und Partner Rechtsanwälte Fachanwälte

Lindorff Deutschland GmbH

Lindorff Holding GmbH

Lone Star Germany GmbH

MAX Deutschland GmbH

NC National Credit GmbH

PRA Group Deutschland GmbH

Proceed Collection Services

Servicing Advisors Deutschland GmbH

Situs Global Servicing GmbH

Präsidium

Vorstand

Dr. Marcel Köchling (Präsident)

Dr. Jörg Keibel (Vizepräsident)

Jan-Simon Köritz (Vizepräsident)

Markus Thanner (Schatzmeister)

Beisitzer

Klaus Bales

Volker Oehls

Kay Pollner

Florian Wöretshofer

Ombudsmann

Dr. h.c. Gerd Nobbe

Beirat

Prof. Dr. Christoph Schalast (Vorsitzender)

Andreas Binder

Martin Hoeller

Lars Löffelholz

Janine Peters

Dr. Wolfram Pika

Claus Radünz

Dr. Marcus Tusch

Dr. Jörg Wulfken

Bundesvereinigung
Kreditankauf und Servicing e.V.

Marienstraße 14 | 10117 Berlin

info@bks-ev.de
www.bks-ev.de

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg VR 27003 B
USt.-ID-Nr. DE255573159